

Anmerkungen zur Gebührennachkalkulation 2005 der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung (UA 6750)

Allgemeines:

Da diese Betriebsabrechnung 2005 mit der des Vorjahres zusammen erstellt wurde, fällt die Erläuterung des Betriebsabrechnungsbogens (BAB, vgl. Anlage 4) in einer vereinfachten Form aus.

Zum BAB, lfd. Nr. 1:

Die Kosten für die Entsorgung des Kehrichts haben sich wie folgt entwickelt:

	Jahr 2005	Jahr 2004	Jahr 2003	Jahr 2002	Jahr 2001
Kehrguttonnage	1.043,40 t	980,42 t	1.025,62 t	1.064,82 t	1.056,86 t
Transport- und Deponierungskosten für Kehrgut	29.048,25 €	27.294,78 €	28.568,88 €	30.155,54 €	70.194,34 DM
abzüglich des 9,4%igen Wochenmarktanteils	2.730,54 €	2.565,71 €	2.685,47 €	2.834,62 €	6.598,27 DM
abzüglich des 10%igen Anteils für die Straßeneinläufe	2.904,83 €	2.729,48 €	2.856,89 €	3.015,55 €	7.019,43 DM
verbleiben für die Straßenreinigung	23.412,89 €	21.999,59 €	23.026,52 €	24.305,37 €	56.576,64 DM

Die Entsorgungskosten lagen 2005 wie im Vorjahr konstant bei netto 24 €/t. Trotzdem hat die Verwaltung diesen Vertrag zum 31.12.2005 gekündigt.

Wie mehrfach im Bau- und Planungsausschuss berichtet, ist der Transport und die Aufbereitung des Straßenkehrichs daraufhin im Herbst 2005 ausgeschrieben worden. Die Auftrag über die Laufzeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2008 mit der Option einer einjährigen Verlängerung erhielt die Firma Nord Erde Bau- und Recycling GmbH in Neustadt/Beusloë. Diese hat vertraglich zugesichert, die mineralischen Anteile des Kehrichts nach dessen Aufbereitung zur vorgeschriebenen Verfüllung bzw. Rekultivierung einer ehemaligen Kiesgrube in Süsel bei Eutin zu verwenden. Die organischen Anteile werden kompostiert und kommen im Garten- und Landschaftsbau zum Einsatz.

Zum BAB, lfd. Nr. 2:

Der laufende Vertrag mit dem beauftragten Möllner Unternehmen wird trotz der günstigen Konditionen Ende 2006 enden. Eine Ausschreibung nach der VOL hat in Kooperation mit den Nachbargemeinden Ammersbek, Großhansdorf, Lütjensee und Trittau inzwischen stattgefunden, die Auswertung, wer der wirtschaftlichste Bieter des Ahrensburger Loses ist, konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Ein Abgrenzungsbetrag musste nicht berücksichtigt werden, da sowohl Ende 2004 als auch Ende 2005 noch ein Abschlag in Höhe von exakt 3.000 € für den jeweiligen Leistungsmonat Dezember angewiesen wurde.

Das an die Vertragspartnerin zu zahlende Entgelt musste entsprechend des Vertrages zu Beginn des Jahres 2005 von 0,282 auf 0,288 €/lfm und Jahr netto erhöht werden, wobei diese Anpassung angesichts der erhöhten Energie- und Kraftstoffpreise im Nachhinein als moderat bezeichnet werden kann.

Trotzdem ist das Jahresentgelt konstant geblieben, da die maschinelle Fahrbahnreinigung aufgrund der gegenüber dem Vorjahr umfangreicheren Straßenbaumaßnahmen (z. B. insbesondere Kaiser-Wilhelm-Allee, Fritz-Reuter-Straße und Lohe) ausgesetzt werden musste.

Zum BAB, lfd. Nrn. 3 bis 6:

Während im Haushaltsjahr 2004 über die HHSt. 6750.5199 noch alle Rechnungen des Bauhofes für die erbrachten Straßenreinigungsleistungen abgewickelt worden sind und dementsprechend im Nachhinein bei der Erstellung des BAB exakt der jeweils verursachenden Kostenstelle zugeordnet werden mussten, wurde der Haushaltsplan 2005 differenzierter aufgestellt mit der Folge, dass bereits während des Jahres die Einteilung des Leistungen vorgenommen wird auf die Bereiche

- Gruppierungs-Nr. 5196: Papierkorbentleerung
- Gruppierungs-Nr. 5197: Fahrbahnreinigung
- Gruppierungs-Nr. 5198: Winterdienst
- Gruppierungs-Nr. 5199: Laubbseitigung

Zum BAB, lfd. Nr. 3:

Die Kosten für die Entleerung der öffentlichen Papierkörbe (einschließlich der Beschaffung von Plastiksäcken) und den direkten Transport der Abfälle zur MVA Stapelfeld verursachte geringere Kosten als im Vorjahr: Waren es 2004 noch 128.371 € konnten sie im hier betrachteten Jahr 2005 auf 113.688 € gesenkt werden; dieses entspricht einer Einsparung um rd. 11,5 %. Diese Entwicklung hat zwei Hauptursachen:

1. Wie im Vorjahr wurde durch den ersatzlosen Abbau einiger öffentlicher Abfallbehälter und den Austausch von alten Gefäßen mit großer Öffnung gegen 100-l-Abfallgefäße mit modernem Design und einer Einwurfsöffnung von 15 cm Breite das „Konzept zur Abfallentsorgung über Papierkörbe“ (Vorlagen-Nr. 2003/070) weiterverfolgt.
2. Ferner griff die im April 2004 eingeführte leistungsorientierte Vergütung erstmals über das ganze Kalenderjahr; die vereinbarten Maßnahmen zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit verbunden mit der Festsetzung angemessener Entgeltsätze haben sich damit bewährt!

Zum BAB, lfd. Nr. 4:

Auch nach der Abgrenzung eines das Jahr 2004 betreffenden Rechnungsbetrages in Höhe von 6.522 € (vgl. HÜL-Nr.16) und nach Abzug der Leistungen beim Kehrgutzwischenlager muss festgestellt werden, dass die Kosten in diesem Tätigkeitsbereich von 105.688 auf rd. 111.000 € erhöht haben.

Während die Stundensätze für das Personal mit 41,80 € gleich geblieben sind, führte die Neuanschaffung der Kleinkehrmaschine „Bucher City Cat 2020“ im September 2004 zu einer nachvollziehbaren Erhöhung von 17 auf 27,75 € pro Einsatzstunde.

Zum BAB, lfd. Nr. 5:

Wie bereits in den beiden Vorjahren praktiziert, wird mit der Gebühreennachberechnung eine genauere Aufteilung der Winterdienstkosten vorgenommen und damit zwischen gebührenrelevanten und sonstigen Kosten unterschieden. Dabei wurde der gesamte o.g. Winterdienstaufwand zunächst auf folgende 4 Kostenstellen aufgeteilt:

- A-Gebiet (Hauptstraßen einschl. Busverbindungen)
- B-Gebiet (Nebenstraßen, die im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt sind)
- C-Gebiet (sonstige Anlagen, Wanderwege und Feldwege usw. außerhalb der zu reinigenden Fahrbahnen)
- D: Rufbereitschaft und Kontrolle des Winterdienstes

Anschließend wird die Kostenstelle D durch Verteilung des Kosten aufgelöst, der auf das Gebiet C entfallende Ansatz als nicht gebührenrelevant abgegrenzt und der Kostenblock des A-Gebietes nur insoweit in die Gebührenbedarfskalkulation einbezogen, wie die Leistung derjenigen in den Straßen des B-Gebietes entspricht. Die nicht gebührenrelevanten und damit abgezogenen Anteile werden aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt Ahrensburg gedeckt.

Während das Rechnungsergebnis hier ausweist	148.832,75 €
sind drei erst Anfang 2006 geleistete Zahlungen zu addieren in Höhe von insgesamt	9.833,20 €
und ein die Rufbereitschaft November 2004 betreffender Kostenanteil abzuziehen von	1.186,67 €
so dass sich ein zu verteilender Betrag ergibt von	157.479,28 €

Die Berechnung wird hierauf aufbauend wie folgt vorgenommen:

	Hauptverkehrsstraßen	Nebenverkehrsstraßen	Sonstige Wege	WD-Kontrolle und Rufbereitschaft
Kostenanteile	24.188,81 €	25.660,34 €	77.627,20 €	30.002,93 €
Veteilung Kontrolle	5.693,10 €	6.039,44 €	18.270,40 €	30.002,93 €
Kostenverteilung	29.881,91 €	31.699,78 €	95.897,60 €	
<i>Kehrmeter</i>	<i>35.025 m</i>	<i>65.412 m</i>		<i>zusammen 100.437 m</i>
Kosten	0,85316 €/m	0,48462 €/m		
fiktive Kosten	16.973,72 €	31.699,78 €		
Summe gebührenrelevanter Kosten		48.673,49 €		30,908%
abzugrenzende Kosten		108.805,79 €		

Da die gebührenrelevante Grenze des A-Gebietes auf Basis der Zahlen im Jahr 2005 insofern bei rd. 0,485 €, der tatsächlich Entgeltsatz aber bei etwa 0,85 € pro Straßenfrontmeter liegt, wurden weitere Kosten von fast 13.000 € abgegrenzt.

Im Ergebnis fließen in die Gebühreennachberechnung nur etwa 48.700 € bzw. 30,9 % ein. Hierdurch wird verhindert, dass die gebührenpflichtigen Nebenstraßen mit Kosten des Winterdienstes belastet werden, die auf intensivere Räum- und Streudienste in den Hauptverkehrsstraßen oder auf die Tätigkeiten außerhalb des Straßenverzeichnisses zurückzuführen sind.

Zum BAB, lfd. Nr. 6:

Die Kosten für das Sammeln des Straßenlaubes, die größtenteils für Leistungen von Oktober bis Dezember entstehen, sind korrekt angeordnet worden und werden der entsprechenden Kostenstelle zugeordnet. Zu klären ist, weshalb daneben ein nicht unerheblicher Betrag erst im April des Jahres anfällt.

Zum BAB, lfd. Nr. 7:

Während im Vorjahr viele Papierkörbe beschafft und tlw. auf Lager gelegt worden sind, mussten 2005 nur einige Behälterereinsätze gekauft werden.

Zum BAB, lfd. Nr. 8:

Über diese HHSt. wurde ausschließlich die Beschaffung von Streumaterial abgewickelt, wobei über 32.500 € auf Auftau- und Streusalz entfallen und nur in geringen Mengen Sand und Jobelith gekauft wurde. Die Materialkosten für den Winterdienst liegen mit etwa 36.700 € zum Teil deutlich über dem Niveau der Vorjahre.

Von diesen Winterdienstmaterialien werden nur pauschal 50 % als gebührenrelevant eingestuft, da davon auszugehen ist, dass der überwiegende Teil des Streugutes mittels Maschinen auf den Fahrbahnen aufgebracht wird.

Zum BAB, lfd. Nr. 9:

Unter der Position „Kostenersatz an den AWS“ ist das Verbrennungsentgelt der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld für die Anlieferung der Papierkorbabfälle zu verstehen.

Diese Abfallmenge aus öffentlichen Abfallgefäßen pendelt sich wie bereits im Vorjahr auf einem akzeptablen Niveau ein. Gleiches gilt für die sich aus dem Entgelt von netto 118,60 €/t ergebenden Kosten, die – anders als noch vor einigen Jahren - wieder deutlich unter 10.000 € jährlich liegen.

Zum BAB, lfd. Nr. 10:

Der Aufwand des im Bereich der Kernverwaltung für diese kostenrechnende Einrichtung tätigen Personals wird gesondert und wesentlich differenzierter betrachtet (vgl. unten).

Zum BAB, lfd. Nrn. 11 und 12:

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG Schleswig-Holstein gehören zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in die Benutzungsgebühren einfließenden Kosten auch die Verzinsung des aufgewandten Kapitals und die Abschreibung, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer gleichmäßig zu bemessen ist.

Wie bereits in der Nachbetrachtung des Jahres 2004 festgestellt, verbleibt als einziges zu betrachtende Anlagegut das im 2. Halbjahr 2001 in Betrieb genommene Feuchtsalzsilo, das jährlich mit 1.715 € auf 15 Jahre abgeschrieben und bei einem Zinssatz von 5 % im Jahr 2005 mit 900,59 € verzinst wird. Hier gilt jedoch die bereits unter der lfd. Nr. 5 erwähnte 50%ige Pauschale, da nur der Aufwand durch den Winterdienstseinsatz auf Nebenstraßen bei der Gebührenkalkulation in Ansatz gebracht werden darf.

Zum BAB, lfd. Nr. 17:

Zu den Kosten des Kehrgutzwischenlagers von 3.550,44 € sei an Folgendes erinnert:

9,4 % der mit der Entsorgung der Kehrichts verbundenen Kosten sind der Reinigung des Wochenmarktes zuzuordnen und damit von vornherein abzugrenzen. Weitere 10 % der Kosten entfallen auf die Tätigkeit „Entleerung der Straßeneinläufe“, die aufgrund der gefestigten Rechtsprechung aber nicht die gebührenrelevanten Kosten beeinflusst.

Der nach Abzug dieses 19,4%igen Anteils verbleibende Betrag für die Bewirtschaftung des Zwischenlagers wird zusammen mit den Entsorgungskosten des Kehrgutes zu 65 % der großen und zu 35 % der kleinen Kehrmachine zugeordnet.

Zu den Kosten für die Tätigkeit der Kernverwaltung:

Die **Kosten der Kernverwaltung** sind in die Kalkulation einzustellen und über die Straßenreinigungsgebühren zu erwirtschaften.

Kosten für die Tätigkeit der Kernverwaltung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung					
Aufgabe	Abteilung im Rathaus	Kosten des FD bzw. der Person im Jahr mit Aufschlag Gemeinkosten	Zeitaufwand der Abteilung bzw. Person oder Verteilerschlüssel	Anteil	anteilige Kosten
Gebührenbedarfs- und -nachkalkulation, Ausschreibungen	FD IV.1 Bauverwaltung (1 Person)	82.734 €	2 Kalenderwochen	2/52	3.182 €
Abwicklung Straßenreinigung	FD IV.1 Bauverwaltung (1 Person)	58.050 €	2 Monate	1/6	9.675 €
Buchungen für die Straßenreinigung	FD IV.1 Bauverwaltung (1 Person)	62.059 €	1 Kalenderwoche	1/52	1.193 €
Erstellung von Bescheiden	FD I.1 Steuerabteilung	95.430 €	Verhältnis der Ausgaben im Verwaltungshaushalt	584.269 / 49.023.788	1.137 €
Einziehung der Gebühren	FD I.6 Stadtkasse	254.276 €	Halbe Kosten im Verhältnis der Ausgaben im Verwaltungshaushalt	584.269 / 49.023.788	1.515 €
Verwaltungskostenbeiträge					16.703 €
zuzüglich der in den Sachkosten nicht enthaltenen Kosten für den Versand der Abgabenbescheide					
12.703 Stk.	0,55 €/Stk.	6.987 €	Anzahl der Veranlagungen	6330/18780	2.355 €
Anteilige Kosten der Kernverwaltung insgesamt					19.058 €

Die Kosten entsprechen ungefähr dem prognostizierten Bedarf.

Zur Gebührennachkalkulation:

Der Vergleich mit den Vorjahren fällt wie folgt aus:

Bezeichnung des Betrages	2002	2003	2004	2005
Gebührenrelevante Kosten (ohne Kernverw.)	224.829 €	214.863 €	230.624 €	259.039 €
durch Gebühren zu deckende Kosten	164.397 €	158.313 €	179.485 €	195.321 €
Gebühreneinnahme	157.129 €	166.379 €	183.073 €	168.166 €
Ergebnis	-7.268 €	8.066 €	3.588 €	-27.155 €

Das Ergebnis entspricht damit von der Tendenz dem nach der Bedarfskalkulation für 2005 einkalkulierten „Verlust“ in Höhe von 18.000 € (vgl. Vorlage 2004/132 STV) und geht sogar darüber hinaus. Ursache hierfür war, dass die erzielten Einsparungspotenziale – wie zum Beispiel günstige Ausschreibungsergebnisse – bereits in der Kalkulation berücksichtigt wurden, es im Gegenzug jedoch zu Kostensteigerungen kam. Betroffen war zum einen der Bereich der manuellen Reinigung einschließlich kleiner Kehrmaschine, bei der sich die planmäßige Neuanschaffung des Gerätes bemerkbar machte, und zum anderen der umfangreiche Winterdienst. Hier stiegen der gebührenrelevante Aufwand gegenüber dem Vorjahr um über 21.000 € (entspricht ca. 45 %), was allein auf die erhöhten Einsatzzeiten zurückzuführen ist.

Das Ergebnis der Vorjahre im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung stellt sich nunmehr und unter einer kalkulatorischen Verzinsung von 5% für den Gewinn- und Verlustvortrag wie folgt dar:

Anhand der Ergebnisse für die Jahre bis 2004 (vgl. Anlage 3 dieser Vorlagen-Nr.) ergab sich ein Gewinnvortrag von	41.511 €
Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses aus 2005 (vgl. Anlage Nr. 5 und vorstehende Tabelle) in Höhe von	-27.155 €
reduziert sich der Gewinnvortrag auf	14.356 €
zuzüglich des kalkulatorischen Zinsguthabens für den Vortrag in 2005 von 5%	718 €
ergibt sich nunmehr ein Gesamtergebnis in Höhe von	15.074 €

Während der Gebührensatz um die Jahrtausendwende um die 3 DM/lfd. M. betragen hat sowie ab 2002 mit 1,10 bis 1,23 €/lfd. M. und seit 2005 1,15 €/lfd. M. auf niedriges Niveau angepasst wurde, konnte durch den Verlust für diese kostenrechnende Einrichtung das Guthaben wie gewünscht abgebaut werden. Die spürbar reduzierte „Rücklage“ und der auch Anfang 2006 zu verzeichnende stärkere Bauhofeinsatz im Räum- und Streudienst lassen erwarten, dass durch den Verlust des Jahres 2006 der jahrelang vorgetragene Gewinn zum Jahreswechsel abgebaut sein dürfte.